Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
Abwasserbeseitigungsbetrieb

Vorlage **WP 26-31/0032**
Datum: 11.11.2026
Verfasser/in: Litnarovich, Andrej

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Betriebsausschuss	26.11.2026	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	08.12.2026	nicht öffentlich			
Rat	10.12.2026	öffentlich			

Betreff: Schlussbesprechung 2025 über den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2025 (einschließlich Anhang und Lagebericht) des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche wird festgestellt. Die handelsrechtliche Bilanz schließt auf Aktiv- und Passivseite mit einem Betrag von jeweils 25.671.296,70 €.
Vom handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 943.868,59 € wird als Eigenkapitalverzinsung ein Betrag von 40.800,00 € an die Stadt Bramsche ausgeschüttet. Der Restbetrag von 903.068,59 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Sachverhalt / Begründung:

Die ETL WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh, prüfte den Jahresabschluss 2025 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Bramsche. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 23. Oktober 2026 erteilt. Als Anlage werden die Auszüge (Aufgliederung und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses) aus dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellten Prüfungsbericht 2025 beigefügt.

Für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2025 wurde eine Gebührennachkalkulation durchgeführt. Durch diese Nachkalkulation werden die jeweiligen Über- bzw. Unterdeckungen der Teilbereiche festgestellt. Teilbereiche bedeutet in diesem Zusammenhang im ersten Schritt die Trennung zwischen Niederschlagswasserbeseitigung und Schmutzwasserbeseitigung. Innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung wird zwischen Grundstücksentwässerung und Straßenentwässerung differenziert. Der Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung gliedert sich weiter in die Gebührenbestandteile für normal verschmutztes Abwasser, sowie für die Gebühren für Starkverschmutzer, für Hauskläranlagen und für abflusslose Gruben auf.

Die so ermittelten Beträge werden dann fristgerecht (in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen nach dem NKAG-Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) bei der Gebührenplanung des jeweiligen Wirtschaftsjahres angesetzt.

Unter Einbeziehung des Ergebnisses der durchgeführten Nachkalkulation ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2025 noch ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 943.868,59 €. Dieses Ergebnis

ermöglicht es, dass neben der Abführung von 40.800,00 € an den Haushalt der Stadt Bramsche noch 903.068,59 € in die allgemeine Rücklage eingestellt werden können.

Der Wirtschaftsprüfer wird im Betriebsausschuss den Jahresabschluss 2025 mündlich erläutern.

Anlagenverzeichnis:
379491 - WP Bericht final Testat 2025 - 44630_Abwasser Bramsche_Final JAP 2025 Testat